



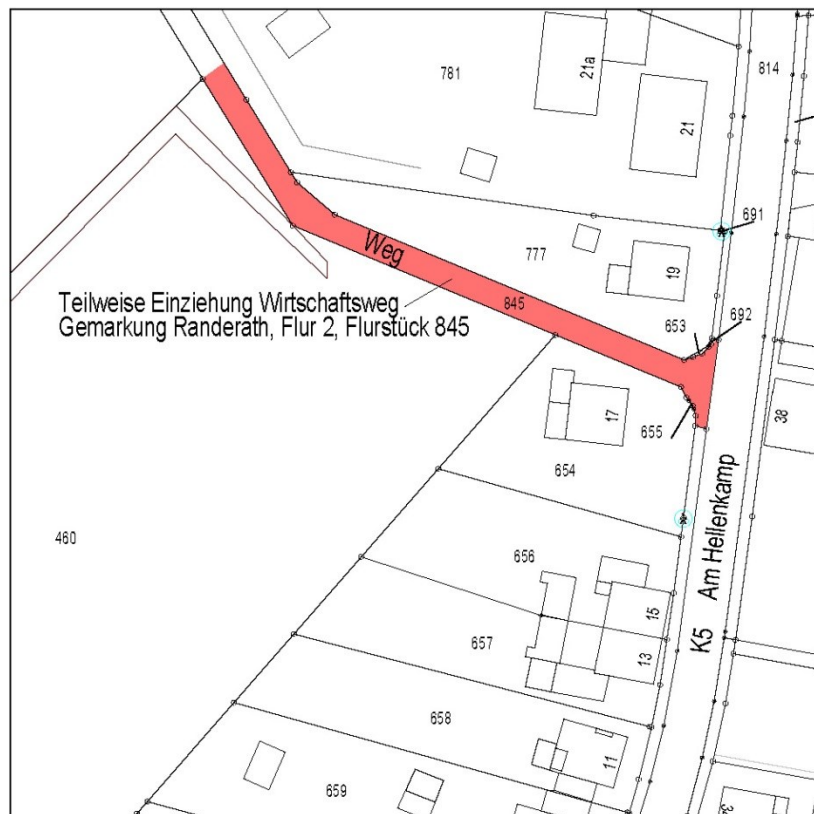
Vorlagen-Nr.
2016/Amt 60/00296

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	04.07.2016
Rat	Entscheidung Ö	06.07.2016

Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der im Flurbereinigungsverfahren Porselen - 11581 - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Randerath, Flur 2, Flurstück 845 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen

Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein.

Die im Verfahren beteiligte Landschaftswirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 06. Juni 2016 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlagen:

- Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath
- Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, vom 06.06.2016